

WAHLVORSTAND ZUR WAHL DER BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON

KUNDMACHUNG

gem. § 55 ArbVG in Verbindung mit § 22a BEinstG

der Wahl der Behindertenvertrauensperson
für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal
an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

1. Es sind eine Behindertenvertrauensperson und zwei StellvertreterInnen zu wählen.
2. Die WählerInnenliste liegt bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Frau Karen Meehan, im Büro L 2.2.04 | Lakeside Park | Gebäude B02, zur Einsicht aller im Betrieb wahlberechtigten begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von allen im Betrieb wahlberechtigten begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen bis **31. Oktober 2016** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab der Wahlkundmachung schriftlich bis zum **02. November 2016 (spätestens 16.00 Uhr)** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Vorschlag muss ein Verzeichnis von drei WahlwerberInnen (Behindertenvertrauensperson und zwei StellvertreterInnen) enthalten.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **11. November 2016** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Frau Karen Meehan, im Büro L 2.2.04 | Lakeside Park | Gebäude B02, aufliegen und im Schaukasten des Betriebsrates des allg. Personals angeschlagen werden.
6. Die Stimmabgabe findet an folgenden Tagen und an folgenden Standorten statt:

Campus Universität Klagenfurt, Zentralgebäude:

16. November 2016 | 10.00 - 15.00 Uhr | Z.1.29

17. November 2016 | 09.00 - 13.00 Uhr | Z.1.29

Standort Klagenfurt, Sterneckstraße:

16. November 2016 | 08.00 - 09.30 Uhr | S.0.06

Standort Wien, Schottenfeldgasse:

16. November 2016 | 12.00 - 17.00 Uhr | Seminarraum 4b /4. Stock/ T2

7. Wahlberechtigt sind alle begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen des allgemeinen und wissenschaftlichen Personals, die mit Stichtag 19. Oktober 2016 das 18. Lebensjahr vollendet haben und die am Tag der Wahl des Wahlvorstandes sowie an den Tagen der Wahl an der Universität beschäftigt sind.
8. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Weiterbildung, Leistung des Präsenz-/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, **können bis spätestens 08. November 2016 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Frau Karen Meehan, oder unter wahlvorstand@aau.at die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.** Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der Wählerin/des Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. **Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 17. November 2016 bis 13.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt.** Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. **Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.**
9. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
10. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
11. Wahlergebnis der konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes der Wahl der Behindertenvertrauensperson:

Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Frau Karen Meehan (Vorsitzende)
Frau Sonja Werdnig (1. stellvertretende Vorsitzende)
Frau Iris Gerbera Fischer (2. stellvertretende Vorsitzende und Schriftführerin)

Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:

Herr Andreas Jeitler
Herr Ernst Kocnik
Herr Mark Wassermann

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes:

Karen Meehan

Karen Meehan

Klagenfurt, 21.10.2016